

Regierungsratsbeschluss

vom 19. April 2005

Nr. 2005/891

KR.Nr. A 245/2004 (BJD)

**Auftrag Fraktion SP: Rasche Umsetzung des Mehrjahresprogramms 2002–2005 Kantonsstrassen –
bauliche Massnahmen gegen Raser (07.12.2004)**

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, Bauvorhaben auf Kantonsstrassen unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung so rasch als möglich zu realisieren.

2. Begründung

Bauliche Massnahmen können das durch zu schnelles Fahren bedingte Unfallrisiko auf den betreffenden Strassen erheblich senken. Gemeint sind Kreisel, Lichtsignalanlagen, Verkehrsinseln (kombiniert mit Fussgängerstreifen), Schwellen und Fahrbahnverengungen. In erster Priorität sollten und sollen, auch nach Ansicht des für das Mehrjahresprogramm verantwortlichen Baudepartements, Massnahmen für mehr Sicherheit durchgeführt werden. Diese decken sich zu einem grossen Teil mit baulichen Massnahmen gegen Raser. Nach Auskunft des Amts für Verkehr und Tiefbau sind bis heute, Stand Herbst 2004, erst 10% der aufgelisteten Massnahmen (teil)realisiert.

Als Beispiel wirksamer (bis heute leider nicht gebauter) Sanierungen sei die Weissensteinstrasse in Solothurn bis Oberdorf erwähnt. Hier haben sich in den letzten Jahren tödliche Raserunfälle ereignet. Trotzdem wartet die Stadt Solothurn noch immer auf dringend nötige Fahrbahnverengungen, Kreisel und Verkehrsinseln. Das Problem wird sich verschärfen, weil die Raserszene mit polizeilichen Massnahmen zu Recht aus der Stadtmitte entfernt wird. Sie kann sich auf den Ausfallstrassen neu formieren und ist dort polizeilich schwerer kontrollierbar. Die Lage in andern Ortschaften ist vergleichbar.

Die auf den Kantonsstrassen realisierbaren Massnahmen sind im Mehrjahresprogramm 2002–2005 für 115 Solothurner Gemeinden aufgelistet. Ein wichtiger Beitrag, unvernünftiges und schnelles Autofahren zu verunmöglichen, ist die zügige Realisierung dieser Bauten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Wie bereits in der durch uns beantworteten Motion "Massnahmen gegen Raser" (RRB 2004/2612 vom 21. Dezember 2004) und im Auftrag „Bekämpfung der Raserei“ (RRB 2005/54 vom 11.

Januar 2005) erwähnt, kommen verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung des Rasertums zur Anwendung. Die baulich geforderten Massnahmen sind deshalb nur ein Teilaspekt zur Anpassung des Geschwindigkeitsniveaus an die Ortsverhältnisse. Mobile Geschwindigkeitskontrollen der Polizei müssen die baulichen Massnahmen punktuell unterstützen. Erfahrungsgemäss haben vereinzelt bauliche Massnahmen, wie z. B. eine isolierte Einfahrtsbremse, nur eine geringe Wirkung. Erfolgversprechender sind ganze Massnahmenbündel innerorts wie Kreisel, Verkehrsinseln, Lichtsignalanlagen, Fahrbahnverengung und Einfahrtsbremsen, um das Geschwindigkeitsniveau flächendeckend zu senken.

3.2 Umsetzung des Mehrjahresprogramms 2002–2005 Kantonsstrassen

Der vom Kantonsrat bewilligte Kredit für das Mehrjahresprogramm 2002–2005 beträgt 63 Mio. Franken (ohne Flankierende Massnahmen zur A5). Die darin aufgelisteten Ausbauwünsche der Gemeinden umfassen jedoch ca. 209 Mio. Franken und überschreiten die vorhandenen finanziellen Mittel bei weitem. Es ist daher unausweichlich, dass die Projekte nach Prioritäten bearbeitet werden müssen. Wie in der Kantonsratsvorlage des Mehrjahresprogrammes erwähnt, werden aber die Sicherheitsanliegen nebst der notwendigen Substanzerhaltung nach wie vor mit erster Priorität behandelt. Die Aussage, dass bis Herbst 2004 erst 10% der verkehrsberuhigenden Massnahmen umgesetzt seien, trifft nur in Bezug auf die gesamthaft aufgeführte Wunschliste zu. Eine kürzlich durchgeführte Detailauswertung aller vier Jahresteilprogramme im Rahmen des SP-Auftrages "Schulwegsicherung" zeigt jedoch, dass 40–50 % der Projekte resp. Aufwendungen verkehrsberuhigende Massnahmen beinhalten.

Zum aufgeführten Beispiel der Weissensteinstrasse zwischen Solothurn und Oberdorf ist Folgendes festzuhalten:

Im Zusammenhang mit der Behebung eines Unfallschwerpunktes wurde bereits im Jahre 1986 die Kreuzung bei der damaligen Ascom umgebaut und verkehrsberuhigt. Seither sind in diesem Bereich keine gravierenden Unfälle mehr registriert worden. Im Ortsbereich Langendorf wurde 1995 ebenfalls eine entsprechende Strassensanierung mit guter Wirkung durchgeführt und in Oberdorf sind im nördlichen Dorfteil letztes Jahr provisorische Massnahmen für die Fussgängersicherung realisiert worden. Noch ausstehend sind die Kreuzungsbereiche beim Jumbomarkt und der Langendorfstrasse beim RM-Bahnübergang in Langendorf. Eine Umgestaltung und Verbesserung der Sicherheit hängt mit den laufenden Grossprojekten Westumfahrung Solothurn und dem Umbau Migrosmarkt Langendorf zusammen und wird in den nächsten Jahren umgesetzt. In Oberdorf ist zur Zeit eine Konzeptplanung, welche ebenfalls eine verkehrsberuhigende Umgestaltung zum Thema hat, in Bearbeitung.

Das Bau- und Justizdepartement ist bestrebt, die Massnahmen zur Förderung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung so rasch wie möglich – jedoch immer unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten – zu realisieren. Die diesbezüglichen Bauvorhaben werden deshalb auch im zur Zeit in Bearbeitung stehenden Mehrjahresprogramm 2006–2008 mit hoher Priorität weitergeführt.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau (5) Ha/ks
Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Aktuarin UMBAWIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat